

Bereich Pädagogik	<b>Zuständigkeiten bei Einzelunterricht oder ISR</b>
Anhang	

## Richtlinie zum Sopä-Konzept

# Zuständigkeiten bei Einzelunterricht oder integrierter Sonderschulung

Die Einrichtung dieser Sonderschulformen oder allfällige Änderungen werden auf Antrag des SPBD von der FaSo geprüft und von der Schulpflege bewilligt. Der Bereich Pädagogik bleibt von Gesetzes wegen fallverantwortlich und wird laufend informiert.

## Sonderschulung als Einzelunterricht

Nach der Bewilligung des Einzelunterrichts durch die Schulpflege werden mit dem Formular 410-FO die Fallführung, die Personalführung sowie die Funktion der einzelnen Beteiligten festgelegt. Die mit der Fallführung beauftragte Stelle übernimmt alle inhaltlichen Belange des Falles. Für die Raumsuche ist die FaSo zuständig. Die mit der Personalführung beauftragte Stelle übernimmt normalerweise auch die Personalrekrutierung.

### Einzelunterricht ohne Beteiligung SPBD

(disziplinarische Massnahme, Übergangslösung bei Platzierungen)

Wenn der Einzelunterricht ausnahmsweise ohne SPBD eingerichtet wird, liegt sowohl die Fall- als auch die Personalführung bei der jeweiligen Schulleitung. Diese ist auch die erste Ansprechperson für die Lehrperson. Sobald weitere Stellen involviert sind, wird das Formular 410-FO benutzt.

## Integrierte Sonderschulung

### Integrierte Sonderschulung ISR

Die Hauptverantwortung liegt bei der jeweiligen Schulleitung. Diese delegiert das Organisatorische sowie die Förderplanung sinnvollerweise an den/die Heilpädagogen/in.

Gültig ab: 01.08.2024	Ersetzt: 2.13-RE (alt 4.10-RE) vom 12.05.2011 Dokument-Name: 2.13-RI Zuständigkeiten Einzelunterricht oder ISR-SRI	Genehmigt an der Schulpflege- sitzung vom: 04.07.2024
--------------------------	---	--